

1. September 2015

BESTÄTIGUNGSBERICHT

und

ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Ersetzt den Bestätigungsbericht vom 1. Juni 2015 (13044)

RECHNUNGSPRÜFUNG 2014

der

Einwohnergemeinde Wohlen

Finanzkommission Wohlen

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2014 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat, unterstützt durch die Revisionsgesellschaft BDO AG, die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Begründungen bei grösseren Abweichungen.

Die BDO AG prüfte insbesondere die Bilanz und die Erfolgsrechnung und als Schwerpunkt die Bereiche Volkswirtschaft sowie die Sozialhilfe. Die Finanzkommission hat ihren Fokus bei ihrer Prüfung insbesondere auf Abweichungen zum Voranschlag 2014 (Unter- und Überschreitungen) sowie das Delegationsreglement gelegt.

Die durch den Gemeinderat in Auftrag gegebene und durch die BDO AG durchgeführte Spezialprüfung hatte als Schwerpunkte die Gemeinderatslöhne, die Entschädigung für weitere Ämter in Verbindung mit dem Gemeinderatsmandat, die Abrechnung Sozialversicherungsbeiträge Gemeinderat sowie die Spesenentschädigungen.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss §16 FiV), welche durch die BDO AG durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung mit folgenden Ausnahmen den gesetzlichen Grundlagen und reglementarischen Vorschriften entsprechen:
 - Das Delegationsreglement wird nicht in allen Belangen angewendet
 - Das Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns der Gemeinde Wohlen wird nicht angewendet, insbesondere §8.
 - Die weiteren Anhänge, wie Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis, Rückstellungsspiegel, Anlagenspiegel, zusätzliche Angaben (Anlagekategorien, Aktivierungsgrenze, Wertberichtigungen) wurden nicht publiziert. Sie waren lediglich Bestandteil der öffentlichen Auflage.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat die Rückweisung der Jahresrechnung 2014.

Wohlen, 1. September 2015

Finanzkommission Wohlen


Thomas Hoffmann
Präsident


Christian Lanz
Vizepräsident

Finanzkommission Wohlen
Thomas Hoffmann, Präsident
Christian Lanz, Vizepräsident
Ralf Grubert, Mitglied
Cyrille Meier, Mitglied
Jan Severa, Mitglied
Roman Vock, Mitglied
Stéphane Zimmermann, Mitglied